

Teilnahmebedingungen für das Programm zum Qualitätsprozess Unser Schulessen*** für Schulen im Land Brandenburg

Die hier dargestellten Teilnahmebedingungen sind Grundlage des Programms zum Qualitätsprozess Unser Schulessen***. Schulen, die am Programm teilnehmen, sowie ihre schulischen Akteure, akzeptieren diese Bedingungen durch ihre Anmeldung zum Programm.

Anbieter

Das Programm zum Qualitätsprozess Unser Schulessen*** für Schulen im Land Brandenburg wird von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg in Trägerschaft der Projektagentur – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Bildung, Kultur und Umweltschutz (PA), Lahnstraße 17, 12055 Berlin - angeboten und betreut.

Teilnahme/ Anmeldung

- (1) Die Teilnahme am Programm Unser Schulessen*** erfolgt durch [Online-Anmeldung](#) auf der Website der Vernetzungsstelle Brandenburg.
- (2) Mit der wirksamen Anmeldung zum Programm ist gleichzeitig die automatische Anmeldung zur kostenfreien Nutzung der Webanwendung **Unser Schulessen** verbunden.
- (3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Programm erfolgt durch die Schulleitung bzw. durch von der Schulleitung autorisierte Personen.

Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Schulen sämtlicher Schulformen im Land Brandenburg, die regelmäßig ein Verpflegungsangebot für ihre Schülerinnen und Schüler bereithalten.

Nutzung der Webanwendung **Unser Schulessen**

- 1) Mit der Teilnahme am Programm ist die Nutzung der [Webanwendung Unser Schulessen](#) verbunden.
- (2) Die Webanwendung **Unser Schulessen** wird den Schulen und schulischen Akteuren während der gesamten Programmlaufzeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Kosten, die seitens der Schule für die Nutzung von **Unser Schulessen** notwendig sind (beispielsweise für das Herstellen und Aufrechterhalten einer erforderlichen Internetverbindung auf den Endgeräten) trägt die teilnehmende Schule selbst.

Datenschutz

- (1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sämtlicher personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme am Programm erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und auf Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung der Teilnehmenden.

Programmzeitraum

- (1) Das Programm zum Qualitätsprozess **Unser Schulessen***** für Schulen im Land Brandenburg startet zum 01.08.2023.
- (2) Der Programmzeitraum ist auf mindestens 3 Jahre angelegt.
- (3) Im Programmzeitraum können sich am Programm teilnehmende Schulen zur Überprüfung bzw. Auszeichnung für **Unser Schulessen***** anmelden.

Unterstützungsleistungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg (VNS BB) im Rahmen des Programms

- (1) Die VNS BB unterstützt teilnehmende Schulen und deren schulische Akteure im Rahmen der Durchführung des Programms zum Qualitätsprozess **Unser Schulessen*****
 - durch regelmäßig angebotene Online-Sprechstunden zur Nutzung von **Unser Schulessen** und zu Themen der Verbesserung der Verpflegungsqualität,
 - mit Fortbildungsangebote zu Teilaспектen der Qualität des Verpflegungsangebotes und zu Ernährungsbildung,
 - mit Informationsbereitstellung zu Arbeitshilfen, Unterstützungsinstrumenten, Bildungsangeboten und
 - bei der Vermittlung von Netzwerkpartnern für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des Verpflegungsangebotes und zur Ernährungsbildung.

- (2) Die Leistungen der VNS BB im Rahmen des Programms sind für die Schulen kostenfrei.
- (3) Angebote Dritter, beispielsweise Ernährungsbildungsangebote von Netzwerkpartnern, sind nicht Teil des Programms. Mögliche Kosten dieser Angebote sind durch die Schulen bzw. ihre Träger selbst zu tragen.
- (4) Schulindividuelle Beratungsangebote und deren Umfang bestimmt die VNS BB im Rahmen ihrer Arbeit und verfügbaren Ressourcen.

Austausch mit anderen Programm-Schulen

- (1) Die VNS BB unterbreitet im Rahmen des Programms geeignete Austauschformate für teilnehmende Schulen.
- (2) Schulische Akteure teilnehmender Schulen sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Austauschformaten im Rahmen des Programms teilzunehmen und ihre Erfahrungen weiterzugeben.

Kosten

- (1) Für die Teilnahme am Programm die Anmeldung zur Auszeichnung/ Überprüfung und für die Auszeichnung werden zu keinem Zeitpunkt Kosten oder Gebühren für die teilnehmenden Schulen erhoben.

Prüfung und Auszeichnung

- (1) Schulen, die einzelne Qualitätsstufen des Programms durchlaufen haben, können sich für eine [Überprüfung und Auszeichnung](#) online anmelden.

- (2) Schulen, die sich für eine Auszeichnung anmelden, müssen eine*n Vertreter*in der VNS BB in ihren schulindividuellen Arbeitsbereich innerhalb der Webanwendung **Unser Schulessen** einladen.
- (3) Die Schule ermöglicht Vertreter*innen der VNS BB nach vorheriger Absprache die Besichtigung des Verpflegungsangebotes und der Essumgebung in der Schule vor Ort. Eine Vor-Ort Besichtigung ist **nicht** Voraussetzung für eine Auszeichnung.
- (4) Eine Auszeichnung erfolgt, wenn die benannten [Anforderungen für die jeweilige Qualitätsstufe](#) durch die Schule vollständig erfüllt sind.
- (5) Den Zeitpunkt der Auszeichnung bestimmt die VNS BB im Rahmen ihrer Arbeit und Ressourcen.
- (6) Die Auszeichnung „Schule mit qualitätsorientierter Verpflegung und verknüpfter Ernährungsbildung“ in der jeweiligen Qualitätsstufe wird der Schule in Form einer Urkunde sowie einer digitalen Bildgrafik zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt.
- (7) Änderungen an der Grafik zur Auszeichnung dürfen nur durch die VNS BB vorgenommen werden.
- (8) Die VNS BB behält sich vor, bei berechtigten Zweifeln am Wahrheitsgehalt der für die Erfüllung der jeweiligen Qualitätsstufe übermittelten Angaben, die Auszeichnung zu verweigern bzw. nachträglich zurückzuziehen.
- (9) Es besteht kein Anrecht auf eine Auszeichnung.

Öffentlichkeitsarbeit

Die VNS BB informiert im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch Pressemitteilungen, Informationsformate wie Newsletter oder Infobriefe sowie auf ihrer Website über Programmergebnisse und Schul-Auszeichnungen.

Vorzeitiges Ende

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg in Trägerschaft der Projektagentur – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Bildung, Kultur und Umweltschutz (PA) behält sich vor, das Programm nach Vorankündigung ohne Angaben von Gründen zum Ende eines jeden Jahres abzubrechen oder zu beenden.

Haftungsausschluss

Haftungsansprüche gegen den Anbieter, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Teilnahme am Programm, Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen und Angebote bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Anbieters kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Einwilligung

Mit der Teilnahme am Programm zum Qualitätsprozess **Unser Schulessen***** erklärt sich die teilnehmende Schule mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Stand: Mai 2023